

An die Betriebsleitung

Verständigung

Gemäß § 11, Abs. 1 der BRWO wird mitgeteilt, dass am

eine Gruppenversammlung der ArbeiterInnen*/Angestellten*/Betriebsversammlung*

des Betriebes

mit folgendem Tagesordnungspunkt

Wahl des Wahlvorstandes

einberufen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass der/die BetriebsinhaberIn zur Übermittlung des ArbeitnehmerInnenverzeichnisses an den Wahlvorstand binnen zwei Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Wahl des Wahlvorstandes verpflichtet ist (§ 14 Abs. 1 BRWO).

Ort, Datum: Unterschrift: